

Rats- und Kulturbüro	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Rat der Stadt Bedburg	24.03.2015	

Betreff:

Ergänzungswahlen für die ausgeschiedene Stadtverordnete Gabriela Leibl (Grüne)

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder der Stadt Bedburg beschließen auf Vorschlag der Fraktion der Grünen für die ausgeschiedene Stadtverordnete Gabriela Leibl folgende Ergänzungswahlen:

Ausschuss:	ordentliches Mitglied:
Familien-, Kultur- und Sozialausschuss	Frau/Herr
Stadtentwicklungsausschuss	Frau/Herr
Ausschuss für Umwelt und Strukturwandel	Frau/Herr

Ausschuss:	stellvertretendes Mitglied:
Haupt- und Finanzausschuss	Frau/Herr (Rang 1 der Listenvertretung)
Schul- und Bildungsausschusses	Frau/Herr (Rang 2 der Listenvertretung)
Rechnungsprüfungsausschuss	Frau/Herr (Rang 1 der Listenvertretung)
Wahlausschuss	Frau/Herr (Rang 1 der Listenvertretung)
Wahlprüfungsausschusses	Frau/Herr (Rang 1 der Listenvertretung)
Bauausschuss	Frau/Herr (Rang 1 der Listenvertretung)

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, für die ausgeschiedene Stadtverordnete Gabriela Leibl folgende Personen in die nachgenannten Gremien zu wählen:

Gremium:	stellvertretendes Mitglied:
Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	(persönliche/r Vertreter/in für Markus Giesen)
Zweckverband Terra Nova	(persönliche/r Vertreter/in für Peter Josef Drexler)

Weiterhin bestimmt die Fraktion der Grünen gem. § 58 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW

Frau/ Herrn _____

zur/zum **Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Strukturwandel** der Stadt Bedburg.

Begründung:

Frau Gabriela Leibl (Grüne), die Ihr Ratsmandat zum 07.01.2015 niedergelegt hat, wurde im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages auf Vorschlag der Fraktion der Grünen in der Sitzung des Rates am 02.09.2014 in folgende Ausschüsse und Gremien gewählt:

als <u>ordentliches Mitglied</u> in die Ausschüsse:
Familien-, Kultur- und Sozialausschuss
Stadtentwicklungsausschuss
Ausschuss für Umwelt und Strukturwandel <ul style="list-style-type: none"> ➤ ordentliches Mitglied und Ausschussvorsitzende

als <u>stellvertretendes Mitglied</u> in die Ausschüsse:	
Haupt- und Finanzausschuss	(Rang 1 der Listenvertretung)
Schul- und Bildungsausschusses	(Rang 2 der Listenvertretung)
Rechnungsprüfungsausschuss	(Rang 1 der Listenvertretung)
Wahlausschuss	(Rang 1 der Listenvertretung)
Wahlprüfungsausschusses	(Rang 1 der Listenvertretung)
Bauausschuss	(Rang 1 der Listenvertretung)

als <u>stellvertretendes Mitglied</u> in die Gremien:	
Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	(persönliche/r Vertreter/in für Markus Giesen)
Zweckverbandsversammlung Terra Nova	(persönliche/r Vertreter/in für Peter Josef Drexler)

Hinweise zur Besetzung der Ausschüsse

Gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW wählen die Ratsmitglieder (ohne Mitwirkung des Bürgermeisters) im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine/n Nachfolger/in.

Entsendung von Sachkundigen Bürgern:

Gemäß § 58 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung NRW darf die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder im Ausschuss **nicht** erreichen. Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner konstituierenden Sitzungen am 01.07.2014 sowie am 02.09.2014 die Größe der Ausschüsse und die maximale Anzahl der sachkundigen Bürger festgelegt.

- Die personelle Besetzung und die Höchstzahl der sachkundigen Bürger für die o. g. Ausschüsse sind als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

In folgenden Ausschüssen ist eine Entsendung von sachkundigen Bürgern **nicht** möglich (§ 58 Abs. 3 i. V. m. § 59 Gemeindeordnung NRW):

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahl-/Wahlprüfungsausschuss (siehe auch Ausführung unten).

Wahlprüfungsausschusses / Wahlausschuss:

Hinsichtlich der Besetzung des Wahlprüfungsausschusses empfiehlt es sich lt. einschlägiger Gesetzeskommentierung im Interesse einer unbeeinflussten Kontrolle, nicht solche Personen zu Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses zu bestellen, die bereits im Wahlausschuss der vorherigen Vertretung tätig waren. Eine Aufstellung über die Besetzung des Wahlausschusses der alten Vertretung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Dem Wahlausschuss obliegt neben der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke unter anderem auch die Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen.

Der Rat der Stadt Bedburg hat nach der Durchführung der Kommunalwahlen über mögliche Einsprüche sowie über die Gültigkeit dieser Wahl zu beschließen. Hierzu bedarf es zunächst einer Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss.

- In der aktuellen Wahlperiode hat der Rat der Stadt Bedburg beschlossen, ausschließlich Ratsmitglieder in den Wahl- und Wahlprüfungsausschuss zu entsenden.
- Der Bürgermeister hat bei den Ergänzungswahlen in die Ausschüsse **kein** Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW).

Hinweise zur Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Frau Leibl wurde in der Sitzung des Rates am 02.09.2014 auf Vorschlag der Fraktion der Grünen zur Vorsitzenden des **Ausschusses für Umwelt und Strukturwandel** bestimmt.

Gemäß § 58 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung NRW dürfen zu Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden nur **dem Ausschuss angehörende stimmberechtigte Ratsmitglieder** bestimmt werden.

Soweit ein Ausschussvorsitzender oder stellv. Ausschussvorsitzender aus dem Ausschuss durch Mandatsverzicht ausscheidet, ist § 58 Abs. 5 Satz 5 und 6 zu beachten. Danach bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger.

- Der Bürgermeister hat hierbei **kein** Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 i. V. m. § 58 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW).

Hinweise zur Besetzung der Gremien

Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Der Rat der Stadt Bedburg hat Frau Leibl auf Vorschlag der Fraktion der Grünen in seiner Sitzung vom 02.09.2014 gem. § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW als persönliche Stellvertreterin für Herrn Markus Giesen in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW entsandt.

Sofern eine Person aus einem Gremium vorzeitig ausscheidet, findet § 50 Abs. 4 Satz 2 Anwendung, wonach der Nachfolger durch Mehrheitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 2 gewählt wird.

- Der Bürgermeister hat hierbei Stimmrecht.

Zweckverbandsversammlung Terra Nova

Der Rat der Stadt Bedburg hat am 02.09.2015 Frau Leibl als persönliche Stellvertreterin für Herrn Peter Josef Drexler gem. § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in die Zweckverbandsversammlung Terra Nova entsandt.

Gemäß § 15 Abs. 2 GkG werden die Vertreter durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt.

Sofern eine Person aus einem Gremium vorzeitig ausscheidet, findet § 50 Abs. 4 Satz 2 Anwendung, wonach der Nachfolger durch Mehrheitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 2 gewählt wird.

- Der Bürgermeister hat hierbei Stimmrecht.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:**

50181 Bedburg, den 18.02.2015

Steinbach
Sachbearbeiterin

Gömpel
Leiterin Rats- und Kulturbüro

Solbach
Bürgermeister